

und hier zum Entzücken Aller das Wort zu führen.

Zwar fragte mancher, was wollen denn die Menschen hier? allein das störte sie nicht. Sie wollten der Menge ihre Candidaten anpreißen und waren dabei um Worte nicht verlegen. Sie sprachen viel und geläufig und hielten sich hübsch auf der Oberfläche. — Es ist ein mißliches Amt das Anpreißen von Candidaten, zumal, wenn es so handwerksmäßig, so zudringlich betrieben wird, wie von unseren großen Reisenden. Mancher Candidat möchte hinterdrein ausrufen „Gott behüte mich vor meinen Freunden!“ 2c.

Uns dauerte der Bürgermeister Klinger, der gewiß recht unschuldig zu dieser Protektorschaf des deutschen Vereins und der großen Reisenden kam.

Wem Klinger nicht durch sein Wirken bereits empfohlen ist, dem wird er es durch die beiden Wahlreisenden sicherlich nicht. Wäre Klinger nicht in Leipzig als Candidat aufgestellt und hätte er nicht vor Kurzem erklärt, daß er eine auswärtige Wahl nicht annehme, so hätte der 66. Wahlbezirk ihn längst in's Auge gefaßt.

Wie übrigens diese Herren Reisenden in der Versammlung mit aller Bestimmtheit behaupten konnten, sie wüßten gewiß, daß Klinger von dem Vaterlandsvereine für Leipzig nicht aufgestellt werde,

während er nun doch dort und zwar doppelt oder dreifach sogar aufgestellt ist, das ist noch eine Frage, deren Lösung wohl die Zukunft übernehmen wird.

Eine vorkommende Doppelwahl würde uns vielleicht bald über den wahren Zweck jener so auffallenden Empfehlung Klingers außer Zweifel setzen.

In Rabenau trennten sich die Herren Wahlreisenden. Herr Dr. Götschen lenkte seine Volksbeglückungsschritte in vornehmer Begleitung nach Zaukeroda zu einer abendlichen Wahlversammlung. Herr Frick ist demselben Abend noch in Dippoldiswalde thätig gewesen.

Ein eigener Erwerbszweig dieser politische Hausirhandel und doch am Ende ein einträglicher.

X.

Der **Bürgermeister Klinger** ist in Leipzig und zwar durch die Vaterlandsvereine daselbst in zwei Bezirken als Candidat für die erste Kammer aufgestellt. Es würde daher nur zu einer Doppelwahl führen, wenn man im 66. Wahlbezirk noch wollte an Klingers Wahl denken, die zuverlässig in Leipzig erfolgt, wenn auch nicht durch Vermittlung des Deutschen Vereins.

Kirchennachrichten von Rössen.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Herr Superint. M. Locke.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gericht soll das, dem in Concurs verfallenen Hofsändler David Schreiter zu Augustusberg gehörige, mit Nr. 64 im Brandversicherungscataster bezeichnete Grundstück — die ehemalige hiesige Runkelrübenzuckerfabrik — welches mit Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten ortsgerechtlich auf

4180 Thlr.

abgeschätzt worden, künftigen

18. Januar 1849

in dem Grundstück selbst öffentlich versteigert werden.

Indem daher dieses Grundstück hiermit öffentlich feilgeboten wird, werden zugleich Kauflustige andurch geladen, gedachten Tages Vormittags im zu versteigernden Grundstück sich einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, sich zum Bieten anzugeben und sodann, daß demjenigen, welcher, nachdem die zwölfte Mittagsstunde ausgeschlagen haben wird, beim Bieten das höchste Gebot behält, gegen sofortige baare Erlegung des zehnten Theiles der Erstehungssumme, und unter den übrigen bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen das Grundstück werde zugeschlagen werden, gewärtig zu sein.

Eine Beschreibung des Grundstücks und Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben hängt in hiesiger Schänke an gewöhnlicher offener Stelle aus.

Augustusberg, am 9. November 1848.

Gräflich Ronow'sches Gericht.

Leopold Liebich, Justitiar.

Verkauf.

Das alte Armenhaus nebst dem dasselbe umgebenden communlichen Grundstücke soll am

11. December d. J.

meistbietend verkauft werden. Die Anmeldung der Kaufs Liebhaber wird genannten Tages Vormittags auf dem Rathhause erwartet, so wie der Nachweis über die Zahlungsfähigkeit derselben; um 12 Uhr beginnt die Annahme der Gebote.

Die Bedingungen können bei Endesgenanntem eingesehen werden.

Tharand, den 20. November 1848.

Der Stadtrath.

E. Gruner, Bürgermstr.

Erklärung.

Bei einigen von Landwirthen abgehaltenen Besprechungen über die bevorstehenden Landtagswahlen habe ich mich vorzüglich deshalb betheiliget, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem neuen provisorischen Wahlgesetz die Vertretung nach einzelnen Ständen aufgehoben, daß wir ohne Rücksicht auf einen oder den andern Stand nur als Staatsbürger vertreten sein sollen.

Ich habe deshalb darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth es bei den neuen Wahlen sei, daß sich die Landwirthe nicht von den Stadtbewohnern trennen möchten, vielmehr im Einverständnis einen Vertreter zu wählen, der beider Interesse möglichst zu vertreten im Stande sei.

Damit habe ich meinen Mitbürgern nützen wollen, keineswegs bin ich dabei als Wahlcandidat aufgetreten.

Die Bedeutsamkeit einer so wichtigen Stellung, die vielseitigen Ansprüche, die daran geknüpft werden, habe ich für zu wichtig gehalten, um selbstsüchtig vor die Wähler zu treten, um eine solche Bewerbung zu machen, um Versprechungen zu geben, die nicht